

Selterser Kurier

Mitteilungsblatt der
Gemeinde Selters (Taunus)



Jahrgang 43

Mittwoch, den 20. Februar 2019

Nummer 8

PREISMASKENBALL

bei der
**Freiwilligen Feuerwehr
Haintchen**

02.03.2019
ab 19.11 Uhr

1. PREIS
WERTGUTSCHEIN VON 150,- €

2. PREIS
WERTGUTSCHEIN VON 100,- €

3. PREIS
WERTGUTSCHEIN VON 50,- €

Live Musik mit
Rüdiger Ruckes

Bier vom Faß
& Sektbar

Entritt: 3€

Außenstellen:

Bauhof	06483-6095
Eisenbach	06483-6001
Haintchen	06475-318
Münster	06483-7996

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Niederselters	
montags bis freitags	8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	14.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Eisenbach	
donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Haintchen	
donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr

Außenstelle Münster	
donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr

Schulen

Mittelpunktschule Goldener Grund	06483-7923
Taunusschule Bad Camberg	06434-8017 und 8018

Ortsgerichte

(Sprechzeiten nach Vereinbarung)

Ortsgericht Selters I (Niederselters und Haintchen)	
Ortsgerichtsvorsteher Günther Knödler	06483-5148
An den Birken 27	ortsgericht-niederselters@t-online.de

Stellvertreter für Niederselters:	
Marcellus Schönherr, Hermesbachstraße 13 A	06483-911955

Stellvertreter für Haintchen:	
Hermann Landvogt, Hessenstraße 14a	06475-1766

Ortsgericht Selters II (Eisenbach)	
Ortsgerichtsvorsteherin Rosemarie Pinkel	06483-6467

Grabenstraße 26a	
Stellvertreter: Gerd Reichwein, Am Weinberg 28	06483-5140

Ortsgericht Selters III (Münster)	
Ortsgerichtsvorsteher Volker Weiner	06483-1525

Sonnenstraße 16	
Stellvertreter: Günter Speck, Bezirksstraße 16	06483-6167

Schiedsamt**Schiedsamt****Zuständig für alle Ortsteile**

Schiedsamt Michael Gros	
Brunnenstr. 46, Rathaus Niederselters	06483 - 912264
(Sprechzeiten nach Vereinbarung)	

Stellvertreter:

Kurt Dietrich	
Am Berg 18, Münster	06483 - 7358

Kindertagesstätten**Niederselters**

Kath. Kindertagesstätte „St. Christophorus“	06483-7616
Kinderkrippe „Brunnenzwerg“	06483-8067865

Eisenbach

Kath. Kindertagesstätte „St. Josef“	06483-9155914
-------------------------------------	---------------

Haintchen

Kindertagesstätte	06475-444
-------------------	-----------

Münster

Ev. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“	06483-7330
---	------------

Revierförsterei

Revierförsterei Selters (Taunus)	
Revierleiter Frank Zabel	0171-7887273 oder 064783- 5979011

Sprechzeiten donnerstags im Büro 17.00- 18.00 Uhr
Brunnenstraße 11, Niederselters

Abfall-Entsorgung

AbfallWirtschaftsBetrieb Limburg-Weilburg	
Niederstein Süd, 65614 Beselich	06484-9172 000
www.awb-lm.de	

Altglasentsorgung

Entsorgungsunternehmen	
SUEZ Mitte GmbH & Co. KG	0800-1889966 (Hotline)

Gelbe Säcke

Firma Bördner	0800-2673637 (Hotline)
---------------	------------------------

Elektro/Haushaltsgroßgeräte	
Job & Work	06482-5999

Sperrmüll und Gehölzschnitt	
Anmeldung unter	06471-5169200

Kabelfernsehen

Störungsdienst	030-2577777
----------------	-------------

Sonstiges**Schuldnerberatung**

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH	
Im Schlenkert 14	
65549 Limburg a.d.Lahn	06431-947694

Gegen unseren Willen

Notruf und Beratung für	
vergewaltigte Frauen und Mädchen	06431-92343
Frauenhaus Limburg	06431-23200

Anonymes Sorgentelefon

Mo. bis Fr. von 17.00 - 22.00 Uhr	06431-26400
-----------------------------------	-------------

Weißer Ring e.V.

Opfer-Telefon - täglich 7.00 - 22.00 Uhr	116006
-Anzeige-	

SÜWAG Energie**Strom-, Gas- und Wasserversorgung**

Störung Strom:	0800-7962787
Störung Gas:	0800-7962427
Störung Wasser:	069-31072888
Kundenhotline:	0800-4747488

**Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kirberg“ für den Bereich „Taunusstraße/Feldbergstraße 2019“, Ortsteil Niederselters**

- hier:**
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs.2 BauGB (Baugesetzbuch)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat in ihrer Sitzung vom 27.06.2017 die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Auf dem Kirberg“ Ortsteil Niederselters beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Verfahren wird gem. § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es soll gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 3 BauGB „einem Bedarf an Investitionen zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener Weise Rechnung getragen werden“. Die Städtebaupolitik der Gemeinde zielt darauf ab die Nachfrage nach Bauflächen im Gemeindegebiet zu befriedigen (vgl. §1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB).

Dieses Ziel soll unter anderem durch Umnutzung verschiedener für die Wohnbebauung bisher verschlossener Flächen (z.B. öffentlicher Grünflächen) im Gemeindegebiet durch Festsetzungsänderung hin zur Ausweisung von Bauplätzen erreicht werden (vgl. §1 Abs. 5 BauGB).

Insbesondere werden durch die vorliegende Planung die Vorgaben des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB berücksichtigt. Die Planumsetzung dient den Zielen der Regionalplanung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden und der Vorgabe, dass die Innenentwicklung Vorrang vor der Ausweisung neuer Siedlungsgebiete haben soll.

Das avisierte Baugrundstück ist im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Eine Änderung/Anpassung des Flächennutzungsplanes wird daher nicht erforderlich.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, da durch die Planung kein Vorhaben zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet wird, von einer Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgütern nicht auszugehen ist und der Schwellenwert von 20.000 m² Grundfläche durch die Änderung nicht überschritten wird.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb nachfolgend genannter Fristen gegeben.

Dazu liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung, die Angaben über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung enthält, in der Zeit vom

04. März 2019 bis einschließlich 04. April 2019

während der allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Selters (Taunus), Ortsteil Niederselters, Brunnenstraße 46, Bauamt (Zi. 4), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind **montags bis mittwochs von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.**

Anregungen können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand, Brunnenstraße 46, 65618 Selters (Taunus), vorgebracht werden.

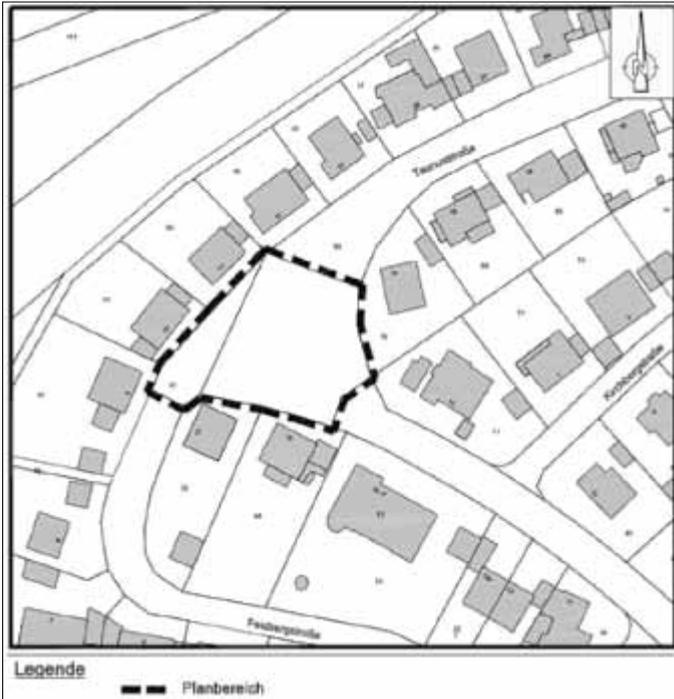
Die amtliche Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind innerhalb der angegebenen Fristen ebenfalls über das Internetportal der Gemeinde Selters (Taunus) unter der Rubrik <http://www.selters-taunus.de> hier: Verwaltung und Politik hier: Amtliche Bekanntmachungen einsehbar.

Die Gemeinde Selters (Taunus) ist darüber hinaus mit dem „zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Hessen“ verlinkt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens nach § 4b BauGB beauftragt worden ist. Plangebietsabgrenzung für die Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Kirberg“ für den Bereich „Taunusstraße/Feldbergstraße 2019“ Ortsteil Niederselters (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur übersichtlich die Lage des Planungsbereiches.



Selters (Taunus), den 11.02.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Hartmann, Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Altweiberfastnacht

Änderung der Rathaus - Öffnungszeiten

Das Rathaus sowie die Außenstellen sind wegen der Rathausstürmung am

Donnerstag, dem 28.02.2019, nachmittags,
geschlossen.

Die Sprechstunde der Gemeindeverwaltung bis 18 Uhr sowie die Sprechstunden in den Außenstellen (17 bis 18 Uhr) werden auf **Dienstag, 26.02.2019,** vorverlegt.

Meldung von Ehe-Jubiläen

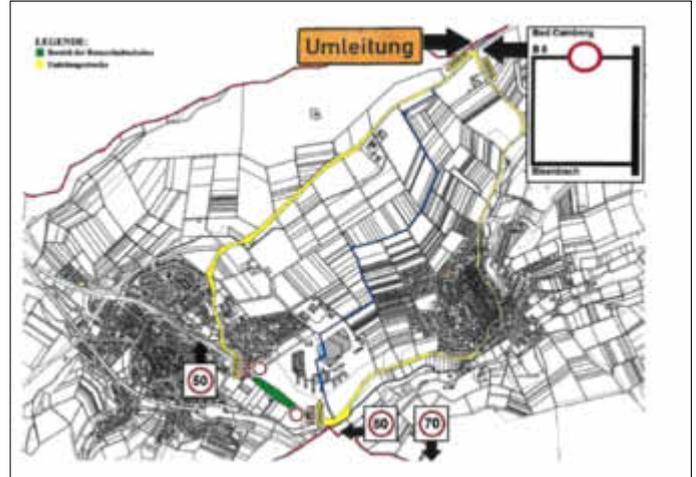
Damit uns alle Ehe-Jubiläen wie

- Goldene Hochzeit (50-jähriges Ehejubiläum)
- Diamantene Hochzeit (60-jähriges Ehejubiläum)
- Eiserne Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum)
- Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum),

bekannt sind und um die Glückwunschkunden rechtzeitig auch beim Landrat und beim Hessischen Ministerpräsidenten beantragt werden können, bitten wir alle Betroffenen, ihr Jubiläum einen Monat vorher der Gemeindeverwaltung, Frau Altmann, Zimmer 22, Tel. 06483/912212, mitzuteilen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die Verwaltung nur noch auf Wunsch der Jubilare tätig.

Vollsperrung der B8 zwischen Einfahrt Eisenbach und Ampelanlage in Niederselters am Sonntag, dem 24. Februar 2019

Aufgrund von Baumfällarbeiten zwischen der Einfahrt in Richtung des Ortsteils Eisenbach (K 511) und der Ampelanlage im Ortsteil Niederselters (Am Schwimmbad/ L 3449), wird dieser Bereich der B 8 am Sonntag, 24.02.2019, zwischen 08:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, voll gesperrt.



Die Umleitung in Richtung Limburg erfolgt über die K 511 und L 3449. Die Umleitung in Richtung Bad Camberg erfolgt über die L 3449 und K 511.

Rückbau Fußweg am Bächel Niederselters

Der gepflasterte Fußweg von der Bundesstraße 8 zum Wirtschaftsweg am Bächel in Niederselters ist nicht mehr verkehrssicher und wird in Kürze zurückgebaut. Durch die im Sommer anstehende Renaturierung des Bächels und der damit verbundenen Umlegung des Bachlaufs wäre es ohnehin notwendig gewesen, den kleinen Verbindungsweg zurückzubauen. Dies wird nun aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Selters (Taunus) vorgezogen.



Mitteilungspflicht - Verkauf/ Kauf eines Anwesens

Jeder Eigentumswechsel eines Grundstücks (hierzu zählen auch Schenkungen und Erbschaften) ist unverzüglich schriftlich - mittels eines vorgegebenen Vordrucks - beim Steueramt der Gemeinde Selters (Taunus) anzuzeigen.

Der Vordruck ist auf Anfrage beim Steueramt erhältlich oder kann auf der Homepage unter www.selters-taunus.de/verwaltung-und-politik/buergerservice/formulare/liegenschaften-eigentumswechsel heruntergeladen werden. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts zur Verfügung:

Niederselters und Haintchen Silke Gibitz (0 64 83) 91 22 - 21
Eisenbach und Münster Ellen Sandner (0 64 83) 91 22 - 22